

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Musikinstrumentversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme ist Ihr Musikinstrument (inkl. Bogen o. ä.) und Ihr Instrumentenkoffer gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Raub. Unabhängig davon, ob es dabei beschädigt bzw. zerstört wird oder in Verlust gerät (das gilt natürlich auch für Zubehör und Bestandteile). Der Versicherungsschutz besteht auch bei berechtigter Nutzung Ihres Instruments durch Dritte.

Gedeckt sind Schäden entstanden durch:

- ✓ Transport
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Diebstahl
- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Veruntreuung
- ✓ Unterschlagung
- ✓ Beraubung
- ✓ Vertauschen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Wasser
- ✓ Elementarereignisse

Der Versicherer haftet innerhalb und außerhalb des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers für Beschädigung oder Verlust des versicherten Gegenstandes.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden und Verluste, welche:

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Versicherungsnehmer bzw. Versicherten herbeigeführt werden;
- ✗ von Familienangehörigen durch mut- oder böswillige Beschädigung, Untreue oder Diebstahl herbeigeführt werden;
- ✗ unmittelbar oder mittelbar auf Mängel zurückzuführen sind, die bereits bei Versicherungsabschluss vorhanden waren;
- ✗ durch Witterungs- und Temperatureinflüsse entstehen;
- ✗ durch gewöhnliche Abnutzung, Entwertung oder Wertminderung entstehen;
- ✗ durch Aufruhr, Plünderung, Kriegereignisse, Terror, Beschlagnahme oder Verfügung von hoher Hand verursacht werden;
- ✗ durch die Gefahren der Kernenergie verursacht werden;

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei Mikrofonen, Verstärkeranlagen u. ä. elektrischen Anlagen einschließlich Zubehör sind innere Schäden und Defekte nur versichert wenn diese durch

- ! Transportmittelunfall
- ! Brand, direktem Blitzschlag, Explosion
- ! höhere Gewalt
- ! Leitungswasser, Sturm
- ! Einbruchdiebstahl, Raub entstanden sind

! Gemäß Bedingungen ist ein Selbstbehalt vereinbart.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich, Europa oder weltweit.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Diebstahl, Abhandenkommen, Raub, räuberische Erpressung und Brandschaden ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.